



LEISTUNGSNACHWEISE UND ZUSCHLAGSKRITERIEN

Technische Leistungsfähigkeiten – Referenzen (Formblatt A)

Der Bieter muss über folgende Projektreferenzen in den letzten 5 Jahren verfügen (maßgeblich ist die Abnahme), die nachstehende Kriterien erfüllen und die vom Referenz-Auftraggeber zu bestätigen sind

a. 2 Referenzen

- Laborgebäude oder Gebäude gem. Schwierigkeitsgrad Klasse 7 lt. HOA-A
- Referenzauftragswert für das Gewerk Elektrotechnik: mindestens € 1,5 Mio. (exkl. USt)

Für jedes Referenzprojekt ist dabei ein Formblatt auszufüllen. Dem Bieter steht es frei, eine Referenz für sowohl für a. als auch für b. heranzuziehen, sofern sämtliche unter diesen Punkten genannten Kriterien erfüllt werden.

Die Erbringung der beschriebenen Leistungen ist entweder durch eine Bescheinigung des Referenzauftraggebers oder durch Vorlage einer Kopie des Vertrages über die Referenz (bei fremdsprachigen Verträgen erweitert durch die deutsche Übersetzung) nachzuweisen.

Um gewertet zu werden, müssen die Referenzaufträge mit den gegenständlichen Leistungen vergleichbar sein, d.h. im technischen und organisatorischen Bereich einen gleichen oder höheren Schwierigkeitsgrad aufweisen.

Hat der Bieter die Referenz in einer Arbeitsgemeinschaft oder als Subunternehmer erbracht, wird als bewertungsrelevanter Auftragswert der Anteil des Bieters an der Leistungserbringung (gemessen an der Gesamtauftragssumme) herangezogen.

Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit–Mindestumsatz (Formblatt B)

Der Bieter hat nachzuweisen, dass die Umsatzerlöse der letzten drei Geschäftsjahre (bzw. für den seit Unternehmensgründung bestehenden Zeitraum bei Unternehmen, die jünger als drei Jahre sind) jeweils mind. € 9 Mio. (exkl. USt) pro Jahr betragen haben.

Bei Bietergemeinschaften ist der Nachweis durch die Mitglieder der Bietergemeinschaft insgesamt zu erbringen.

Mit Ausnahme von verbundenen Unternehmen darf sich der Bieter (die Bietergemeinschaft) zum Nachweis der geforderten Umsatzerlöse nicht auf Kapazitäten anderer Unternehmen stützen.

Der Bieter hat für den Nachweis der Gesamtumsätze das Formblatt B auszufüllen, rechtsgültig zu unterfertigen und gegebenenfalls weitere Informationen beizulegen.

Alternativ: Nachweis durch EEE

Der Bieter kann sich von der Verpflichtung des Nachweises der technischen, finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit durch Übermittlung der geforderten Unterlagen alternativ durch Übermittlung eines vollständig und richtig ausgefüllten Standardformulars für die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) vorerst befreien.

Dieses Standardformular ist als Anhang 2 zur Durchführungsverordnung (EU) 2016/7 der Kommission vom 05.01.2016 unter folgendem Link zu finden:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A32016R0007>

Eine Anleitung zum Ausfüllen findet sich als Anhang 1 zur oben erwähnten Durchführungsverordnung ebenfalls unter obigem Link. Entscheidet sich der Bieter für die Abgabe einer EEE, sind die Teile II bis VI vollständig auszufüllen bzw. abschließend zu fertigen.

Die Auftraggeberin behält sich zudem vor (bzw. ist verpflichtet), im Rahmen des Zuschlagsverfahrens bzw. bei begründeten Zweifeln die Nachreichung von Dokumenten bzw. Bescheinigungen von den Bietern zu verlangen.

Die Überreichung der einzelnen Unterlagen gleich mit dem Angebot wird gewünscht.

Nachweis durch Dritte

Der Nachweis der Leistungsfähigkeit des Bieters kann (zur Gänze oder zum Teil) durch den Nachweis der Leistungsfähigkeit eines mit dem Bieter verbundenen Unternehmens, eines Subunternehmers oder eines Dritten erbracht werden, sofern der Bieter nachweist, dass er tatsächlich über Mittel dieser Einrichtungen, die zur Erreichung der Leistungsfähigkeit erforderlich sind, verfügt.

ZUSCHLAGSKRITERIEN

Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen erfolgt nach den Bestimmungen des BVergG 2006 i.d.g.F. und den dazu ergangenen Verordnungen. Die Vergabe der Leistungen erfolgt gemäß § 80 Abs. 1 BVergG 2006 im Oberschwellenbereich (OSB)

Der Zuschlag wird gemäß § 80 Abs. 3 BVergG 2006 dem technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebot (Bestbieterprinzip) erteilt.

Im Falle der Auftragserteilung nach dem technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebot gelten für die im Zuge der Angebotsprüfung nicht ausgeschiedenen Angebote nachstehende gekennzeichnete Kriterien:

Kriterium 1: Gesamtpreis (Gewichtung 85%)

Die Bewertung des Gesamtpreises erfolgt mittels nachstehender Formel:

$$\text{Gewichtete Punkteermittlung} = \frac{(\text{Gesamtpreis des nicht ausgeschiedenen Billigstbieters})}{(\text{Gesamtpreis des jeweiligen Bieters})} \times (100) \times (\text{Gewichtung})$$

Das gewichtete Punkteergebnis wird auf zwei Stellen hinter dem Komma kaufmännisch gerundet. Rechnerisch fehlerhafte Angebote (2% oder mehr des ursprünglichen Gesamtpreises ohne USt.) gemäß § 126 Abs. 4 BVergG 2006 werden ausgeschieden. Bei Berichtigung von Rechenfehlern erfolgt keine Vorreihung (§ 126 Abs. 4 BVergG 2006).

Kriterium 2: Angebotene Gewährleistungsfristverlängerung (Gewichtung 5%) – (Formblatt C)

Die Gewährleistungsfrist(en) richten sich nach den AVB der ecoplus GmbH (Punkt 12.2.3.2). Für die Auftraggeberin ist weiters eine Verlängerung der Gewährleistungsfrist und damit eine Besserstellung im Falle allfälliger Mängel bei Leistungserbringung von Interesse.

Eine Verlängerung dieser Frist(en) über den Zeitraum von zusätzlichen 3 Jahren hinaus ist aus Sicht der Auftraggeberin aus mehreren Gründen (unwahrscheinlich spätes Hervortreten von Mängel, Beweisschwierigkeiten nach lange vergangenem Zeitraum, etc.) uninteressant und zudem einem sachlichen Angebot bzw. deren seriöser Vergleichbarkeit abträglich. Aus diesem Grund werden die Maximalpunkte für eine Verlängerung der Gewährleistungsfrist mit diesem Zeitpunkt begrenzt.

Die Bewertung der angebotenen Gewährleistungsfrist(en) erfolgt mittels nachstehender Formel:

$$\text{Gewichtete Punkteermittlung} = \frac{\text{Pro angebotenem zusätzlichen Gewährleistungsjahr: 1 Punkt (maximal +3 Punkte)}}{3 \times (100)} \times (\text{Gewichtung})$$

Das gewichtete Punkteergebnis wird auf zwei Stellen hinter dem Komma kaufmännisch gerundet

Kriterium 3: Schlüsselpersonal – Bauleiter* (Gewichtung 10 %) – (Formblatt D)
Punkte Subkriterium Berufserfahrung + Punkte Personalreferenz

Gewichtete Punkteermittlung = (jeweilige Gesamtpunkte) x (Gewichtung)

Das gewichtete Punkteergebnis wird auf zwei Stellen hinter dem Komma kaufmännisch gerundet

* Zum Qualitätskriterium Schlüsselpersonal – Bauleiter:

Der Bieter hat den zum Einsatz kommenden Bauleiter namentlich bekannt zu geben.

Der bekannt gegebene Bauleiter ist im Auftragsfall verbindlich einzusetzen und muss während der Gesamtdauer der ausschreibungsgegenständlichen Leistungserbringung zur Verfügung stehen. Er kann nur mit Zustimmung des Auftraggebers abgezogen bzw. ausgetauscht werden. Hinsichtlich einer vorgeschlagenen Ersatzperson sind dem Auftraggeber die gleichen wie im Vergabeverfahren geforderten Unterlagen bzw. Nachweise vorzulegen. Der Auftraggeber wird einem Abzug oder Wechsel dann zustimmen, wenn der Auftragnehmer die Gleichwertigkeit der Qualifikation der vorgeschlagenen Ersatzperson nachweist und keine sonstigen wesentlichen Gründe gegen den Wechsel oder Abzug der vorgeschlagenen Ersatzperson sprechen.

Für den Fall, dass der Auftragnehmer nicht den genannten Bauleiter einsetzt bzw. keine geeignete Ersatzperson aufbringen kann, beträgt die Vertragsstrafe 0,1 % der Auftragssumme pro Person und Tag. Sollte der Auftragnehmer -trotz wiederholter Aufforderung durch den Auftraggeber - nicht den genannten Bauleiter oder eine geeignete Ersatzperson einsetzen, ist der Auftraggeber zudem berechtigt, mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten und hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber den hierdurch entstandenen Schaden zu ersetzen.

Bewertungsschema:

Die Qualität der Leistungserbringung hängt maßgeblich von der Erfahrung und Kompetenz des eingesetzten Bauleiters ab. Die qualitativen Unterschiede der Angebote in Hinblick auf die Erfahrung und Kompetenz des zum Einsatz kommenden Bauleiters werden wie folgt bewertet:

Die maximal erreichbare Punktezahl bei diesem Qualitätskriterium beträgt 100 Punkte. Eine höhere Punkteanzahl bzw. nach oben offene Bewertung ist sachlich nicht zu rechtfertigen und nicht zielführend, zumal – etwa – die Erfahrungswerte ab einer bestimmten Anzahl von Berufsjahren nicht mehr entscheidend voneinander abweichen. Davon kann der Bieter bei dem Subkriterium Berufserfahrung 50 Punkte, beim Subkriterium Personaleferenz 50 Punkte erreichen:

a. Subkriterium Berufserfahrung

Zum Nachweis der Berufserfahrung ist mit dem Angebot ein Lebenslauf des zum Einsatz kommenden Bauleiters abzugeben, aus dem die Erfahrung in der Funktion als Bauleiter hervorgeht. Je länger die Berufserfahrung in der genannten Funktion ist, desto mehr Punkte

können in diesem Subkriterium erreicht werden:

| Berufserfahrung als Bauleiter in Jahren | Erreichbare Punkte |
|---|--------------------|
| < 3 Jahre | 0 |
| 3 bis 5 Jahre | 15 |
| 5 bis 7 Jahre | 30 |
| > 7 Jahre | 50 |

b. Subkriterium Personalreferenz

Der Bieter hat eine Referenz des zum Einsatz kommenden Bauleiters anzugeben, bei der dieser als Bauleiter tätig war. Die Referenz muss innerhalb der letzten 5 Jahre erbracht worden sein (maßgeblich ist die Übernahme). Andernfalls wird das Referenzprojekt nicht bewertet.

Zum Nachweis dieser Personalreferenz ist eine Beilage (Formblatt D) auszufüllen und vom Referenz-Auftraggeber zu bestätigen. Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass der Auftraggeber zur Überprüfung der angegebenen Referenzdaten mit dem Referenz-Auftraggeber Kontakt aufnimmt.

Dem Bewerber steht es frei, die zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit angegebenen Referenzen auch als Personalreferenz des Bauleiters heranzuziehen.

Nennt der Bieter mehr als das geforderte Referenzprojekt, wird trotzdem nur ein Referenzprojekt für die Bewertung des Subkriteriums herangezogen. In diesem Fall wird der Bieter aufgefordert, das für die Prüfung heranzuziehende Referenzprojekt verbindlich festzulegen.

Die Personalreferenz wird wie folgt bewertet:

| Referenzkriterium | Erreichbare Punkte |
|--|--------------------|
| Öffentlicher Auftraggeber gemäß BVergG | 10 |
| Leistungserbringung vor weniger als 3 Jahren | 15 |
| Referenzauftragssumme Bei einer Netto-Referenzauftragssumme > € 1,5 Mio. wird die maximale Punktezahl vergeben. Ist die Auftrags- summe geringer, werden die Punkte wie folgt ermittelt: <i>(Netto-Auftragssumme) / € 1,5 Mio. x maximale Punktezahl</i> | 25 |

Die erreichten Punkte werden zur Gesamtpunkteanzahl addiert. Zur Vergabe wird das Angebot mit der höchsten Gesamtbewertung vorgeschlagen.

| Zuschlagskriterien | Erreichbare Punkte |
|-------------------------------|--------------------|
| Angebotspreis | ___Punkte |
| Verlängerung Gewährleistung | ___Punkte |
| Schlüsselpersonal – Bauleiter | ___Punkte |
| Gesamt | ___Punkte |